



MARKTGEMEINDE STRENGBERG

Verwaltungsbezirk Amstetten

Land Niederösterreich

Lfd. Nr.: 4/2025

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

am **Donnerstag, dem 23. Oktober 2025** am Gemeindeamt Strengberg (Sitzungssaal).
Die Einladung erfolgte am 17. Oktober 2025 per E-Mail.

Beginn: **19.00 Uhr**

Ende: **20.30 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitz:

BGM Bruckner Johann

Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 01. Vzbgm. Lukas Schatzl | 02. GGR Christa Kaltenbrunner |
| 03. GGR Franz Kinast | 04. GGR Birgit Rendl |
| 05. Maria Schoder | 06. Josef Marxrieser |
| 07. Harald Freundl (ab TOP 10) | 08. Franz Miedl |
| 09. Sabine Mayerhofer BEd MEd | 10. Andreas Leitner |
| 11. Markus Stöger | 12. Josef Pichler |
| 13. Thomas Bruckner | 14. DI Martin Königshofer |
| 15. Elisa Klimmer-Mayrl | 16. Sascha Weißengruber |
| 17. Christine Posselt | |

Außerdem Anwesende:

Michael Stadler (Schriftführer)

Karl Hammermüller (Zuhörer)

Abwesend waren:

Entschuldigt:

GGR Gottfried Dietl

Nicht entschuldigt:

-x-

Die Sitzung war ÖFFENTLICH.
Die Sitzung war BESCHLUSSFÄHIG.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung;
 2. Prüfungsausschuss Geburungsprüfung – Bericht;
 3. Abrechnung Solar Carport – Bericht/Beratung/Beschluss;
 4. Abrechnung Fenstertausch Mittelschule – Bericht/Beratung/Beschluss;
 5. Darlehensaufnahme „Sanierung Mittelschule“ – Beratung/Beschluss;
 6. Darlehensaufnahme „Wasserleitungsbau“ – Beratung/Beschluss;
 7. Löschungserklärung Sportplatzstraße 11 – Beratung/Beschluss;
 8. Amtshaus: Mietvertrag eh. Ordinationsräume EG – Bericht/Beratung/Beschluss;
 9. ARGE „R.O.P. Donauradweg – Phase 6 Optimierungsmaßnahmen“ – Bericht/Beratung/Beschluss;
 10. Änderung Kanalabgabenordnung – Beratung/Beschluss;
 11. Änderung Wasserabgabenordnung – Beratung/Beschluss;
 12. Änderung Verordnung Aufschließungsabgabe – Beratung/Beschluss;
 13. Änderung Verordnung Erhebung Hundeabgabe – Beratung/Beschluss;
 14. Änderung Verordnung Marktstandgebühren – Beratung/Beschluss;
 15. Änderung Entgelte Veranstaltungssaal Unterbergerhof – Beratung/Beschluss;
 16. Aufhebung Förderung Regenwassernutzungsanlagen – Beratung/Beschluss;
 17. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten;
 18. Dringlichkeitsantrag: Sicherstellung einer bürgernahen Entsorgungsmöglichkeit für Bauschutt – Prüfung eines gemischten Bauschuttcontainers auf Gemeindekosten;
 19. Dringlichkeitsantrag: Verbesserung des öffentlichen Verkehrs – Schließen der Mittagslücke im Busfahrplan Linie 613 zwischen St. Valentin und Strengberg und Amstetten;
 20. Dringlichkeitsantrag: Ausweisung der Sportplatzstraße 3-31 als Spielstraße;
-

VERLAUF DER SITZUNG:

Dringlichkeitsanträge:

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wurden drei Dringlichkeitsanträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der gegenständlichen Sitzung des Gemeinderates eingebracht. Es handelt sich dabei um folgende Anträge, die nacheinander nach dem Zeitpunkt des Einlangens wie folgt behandelt werden:

1.) Sicherstellung einer bürgernahen Entsorgungsmöglichkeit für Bauschutt – Prüfung eines gemischten Bauschuttcontainers auf Gemeindekosten

Der Antrag (Beilage A) wurde von GR Elisa Klimmer-Mayrl persönlich mit Schreiben vom 23.10.2025, eingelangt am 23.10.2025, eingebracht. Der Antrag wird von ihr im Gemeinderat verlesen. Anschließend wird darüber abgestimmt. Es wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Bgm. Bruckner gibt bekannt, dass dieser Punkt als TOP 18 in die Sitzung aufgenommen wird und vor dem nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

2.) Verbesserung des öffentlichen Verkehrs – Schließen der Mittagslücke im Busfahrplan Linie 613 zwischen St. Valentin und Strengberg und Amstetten

Der Antrag (Beilage B) wurde von GR Elisa Klimmer-Mayrl persönlich mit Schreiben vom 23.10.2025, eingelangt am 23.10.2025, eingebracht. Der Antrag wird von ihr im Gemeinderat verlesen. Anschließend wird darüber abgestimmt. Es wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Bgm. Bruckner gibt bekannt, dass dieser Punkt als TOP 19 in die Sitzung aufgenommen wird und vor dem nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

GGR Franz Kinast betritt nach der Abstimmung das Sitzungszimmer und nimmt fortan an der Sitzung teil.

3.) Ausweisung der Sportplatzstraße 3-31 als Spielstraße

Der Antrag (Beilage C) wurde von GR Sascha Weißengruber und GR Christine Posselt persönlich mit Schreiben vom 23.10.2025, eingelangt am 23.10.2025, eingebracht. Der Antrag wird von GR Sascha Weißengruber im Gemeinderat verlesen. Anschließend wird darüber abgestimmt. Es wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen. Bgm. Bruckner gibt bekannt, dass dieser Punkt als TOP 20 in die Sitzung aufgenommen wird und vor dem nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.08.2025 (Ifd. Nr.: 3/2025) wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Es sind dazu keine Einwendungen eingelangt. Dadurch gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll wird anschließend von allen namhaft gemachten Parteivertretern unterfertigt.

2.) Prüfungsausschuss Geburungsprüfung – Bericht:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Sascha Weißengruber, berichtet dem Gemeinderat über die am 26.08.2025 durchgeführte unangesagte Geburungsprüfung durch den Prüfungsausschuss. Es fand eine Kassen- und Belegprüfung statt. Es wurden laut Niederschrift keine Mängel festgestellt. Es wird seitens des Prüfungsausschusses empfohlen, eine Inventarliste des beweglichen Vermögens zu erstellen und bei Firmen Rechnungen über bereits durchgeführte Leistungen anzufordern.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3.) Abrechnung Solar Carport – Bericht/Beratung/Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung GR 06/2024 wurde die Fa. M-EC Maierhofer GmbH mit der Ausführung des Vorhabens „Solar Carport“ in der Buchstraße beauftragt. Weiters wurden das Büro IKW mit der ingenieurmäßigen Betreuung und die Fa. Stockinger mit den Erdbauarbeiten betraut. Nunmehr wurde das Vorhaben fertiggestellt und wurden dabei zwei Carports mit einer Fläche von 233 m² sowie 220 m² errichtet. Darauf aufgesetzt wurde eine PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von ca. 89 kWp. Die Anlage speist seit August in das Stromnetz ein und wurde außerdem bereits bei der Bürgerenergiegemeinschaft Region Amstetten eingemeldet. Außerdem wurde durch die Fa. Sonnenladen eine zusätzliche E-Tankstelle samt Vorrichtung für eine weitere aufgestellt. Bgm. Bruckner berichtet, dass aufgrund von falschen Angaben bei der Lage der bestehenden Fernwärmeleitung am Grundstück zusätzliche Kosten angefallen sind (u. a. Umplanungskosten, Lagerkosten aufgrund der Zeitverzögerung, Umlegung Regenwasserkanal samt zusätzlichen Abläufen). Die Auftragsvergabe an die Fa. Stockinger erfolgte zu den gleichen Konditionen wie bei der ausgeschriebenen Neuverlegung der Wasser- und Kanalleitungen in Plappach, wo die Fa. Stockinger Billigstbieter im Ausschreibungsverfahren war. Im ursprünglichen Angebot für die Förderstelle war eine Zuasphaltierung der aufgegrabenen Flächen noch nicht enthalten. Bgm. Bruckner bringt dem Gemeinderat nachstehende Gesamtkostenaufstellung zur Kenntnis, die von der Kanzlei IKW geprüft wurde und sich rein auf das Solar Carport bezogen auf insgesamt € 291.806,52 (exkl. MwSt.) beläuft:

Firma	Arbeiten	Rechnung netto		Angebot
M-EC Maierhofer GmbH	PV-Anlage und Carport	€ 206 800,00	€ 199 800,00	
Klaus Stockinger GmbH	Erbauarbeiten	€ 53 643,98	€ 23 297,00	
IKW ZT GmbH	Projektbetreuung	€ 29 685,19	€ 21 798,56	
Hasl	Parkplatzmarkierung	€ 1 677,35		
Gesamtkosten Solar Carport		€ 291 806,52	€ 244 895,56	
<hr/>				
<u>zusätzlich E-Tankstelle</u>				
Sonnenladen	E-Tankstelle	€ 7 053,77	€ 6 922,80	

Hinsichtlich Förderungen liegen nachstehende Förderzusagen vor bzw. wurden bereits folgende Beträge ausbezahlt (Bedarfzuwendungen 2024/25 wurden allgemein für den Straßenbau beantragt und wird ein Teil davon angeführt):

Förderstelle	Titel		Förderzusage
Land NÖ	Allgemeine Bauwirtschaft 2024	€	15 000,00
Land NÖ	PV-Überdachung von Parkplätzen	€	58 119,47
KIP	KIP 2023	€	16 000,00
Land NÖ	Bedarfzuwendungen 2024/2025	€	170 000,00
Summe		€	259 119,47
<hr/>			
Gesamtkosten Solar Carport	€ 291 806,52		
Förderungen	€ 259 119,47		
Gemeindeanteil	€ 32 687,05		
in Prozent	11,20%		

Bgm. Bruckner beantragt, die obige Abrechnung samt Auftrag an die Fa. Stockinger anzunehmen bzw. zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich (1 Stimme dagegen GR Elisa Klimmer-Mayrl) angenommen.

4.) Abrechnung Fenstertausch Mittelschule – Bericht/Beratung/Beschluss:

Bei der Mittelschule Strengberg erfolgte heuer in den Sommerferien ein Fenstertausch im Osten und Süden. Dabei wurden 51 Fenster getauscht und teilweise neue Jalousien mit Windmesser und Steuerung eingebaut. Weiters wurde die Fassade an diesen Seiten ausgebessert und neu angestrichen. Beim Eingangsportal wurde zusätzlich ein neues Eintrittssystem (Chip) eingebaut. In der Gemeinderatssitzung 01/2025 erfolgten die Auftragsvergaben mit einer Gesamtsumme von € 243.356,15 (inkl. MwSt.). Obwohl zusätzliche Arbeiten durchgeführt wurden (u. a. Mehraufwand beim Gewerk Fassade/Trockenbau bei den Fensternischen sowie zusätzliche Fassadenfläche im Osten und Anbringung eines neuen Schriftzuges / Zusatzleistung Fa. Michlmayer Erneuerung der Untersicht beim Haupteingang) fallen die Gesamtkosten etwas geringer aus und belaufen sich in Summe auf € 240.454,89 (inkl. MwSt.). Beim Schul und KG-Fonds des Landes NÖ (ca. 25%) und beim Bund (KPC ca. € 4.800) werden bzw. wurden Förderungen beantragt. Die Begleitung erfolgte durch das Büro Hackl. Bgm. Bruckner bringt dem Gemeinderat nachstehende Gesamtkostenaufstellung zur Kenntnis:

FENSTERTAUSCH IN DER MITTELSCHULE IN DER MARKTGEMEINDE STRENGBERG (SÜDEN + OSTEN)

ABRECHNUNGSLISTE

02.10.2025

GEWERKE	Auftragnehmer	Auftragssumme	Abrechnungssumme	Abrechnungssumme abzgl. RKA & Skonto
1 KUNSTSTOFF-ALU FENSTER INKL. SONNENSCHUTZ	Lagerhaus	133 258,92 €	122 266,09 €	118 005,12 €
1.1 GERÜST			5 815,78 €	5 613,10 €
2 PORTALSCHLOSSERARBEITEN	Metabau	11 204,11 €	10 933,27 €	10 552,25 €
3 ELEKTROINSTALLATIONEN	Hinterberger	17 667,86 €	16 174,90 €	15 289,32 €
4 MALERARBEITEN (FASSADE)	Hasl	34 665,90 €	40 165,40 €	38 765,64 €
4.1 MALERARBEITEN (INNEN)			3 397,08 €	3 278,69 €
5 ZIMMERMEISTERARBEITEN	Michlmayer		3 089,16 €	3 027,38 €
6 ZYLINDER	SITEK		337,58 €	337,58 €
Gesamtkosten		196 796,79 €	202 179,26 €	194 869,07 €
*Arbeitsleistung Büro Hackl (58h)		6 000,00 €	5 510,00 €	5 510,00 €
SUMME NETTO		202 796,79 €	207 689,26 €	200 379,07 €
20% Mwst		40 559,36 €	41 537,85 €	40 075,81 €
SUMME BRUTTO		243 356,15 €	249 227,11 €	240 454,89 €

Bgm. Bruckner beantragt, die durch das Büro Hackl geprüfte obige Abrechnung samt Zusatzarbeiten anzunehmen bzw. zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5.) Darlehensaufnahme „Sanierung Mittelschule“ – Beratung/Beschluss:

Im Nachtragsvoranschlag 2025 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 zur Finanzierung des Vorhabens „Sanierung Mittelschule - Fenstertausch“ veranschlagt. Für dieses Darlehen wurden nun vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten).

Mit einer variablen Verzinsung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	6-Monats-EURIBOR	Zinssatz
Sparkasse OÖ	0,389 %	2,083 %	2,472 %
Hypo NÖ	0,500 %	2,083 %	2,583 %
Raiffeisenbank	0,740 %	2,083 %	2,823 %
BAWAG	kein Angebot	abgegeben	

In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	ICE-6Jahre	Zinssatz
Hypo NÖ	0,690 %	2,467 %	3,157 %
Raiffeisenbank			3,190 %
Sparkasse OÖ	kein Angebot		
BAWAG	kein Angebot		

Seitens des Gemeinderates wird grundsätzlich eine variable Verzinsung befürwortet. Dabei würde das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,389 % zum 6-Monats-EURIBOR das günstigste Angebot darstellen. Dies ergibt zum Stichtag 10.10.2025 einen Zinssatz in der Höhe von 2,472 %. Für das Darlehen ist laut Bgm. Bruckner gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Ein Zinsenzuschuss wird beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Sparkasse OÖ laut Angebot in Form einer variablen Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (Effektivzinssatz mit Stichtag 10.10.2025 derzeit 2,472 %). Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Zuzählung ist mit 01. Dezember 2025 vorgesehen.

6.) Darlehensaufnahme „Wasserleitungsbau“ – Beratung/Beschluss:

Im Nachtragsvoranschlag 2025 ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000 zur Finanzierung des Vorhabens „Wasserleitungsbau - Austausch Enteisenungsanlage“ veranschlagt. Für dieses Darlehen wurden nun vier Banken zur Angebotslegung eingeladen (Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 20 Halbjahresraten).

Mit einer variablen Verzinsung wurden nachstehende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	6-Monats-EURIBOR	Zinssatz
Sparkasse OÖ	0,389 %	2,083 %	2,472 %
Hypo NÖ	0,500 %	2,083 %	2,583 %
Raiffeisenbank	0,740 %	2,083 %	2,823 %
BAWAG	kein Angebot abgegeben		

In Hinblick auf eine Fixverzinsung wurden folgende Angebote abgegeben:

Bank	Aufschlag	ICE-6Jahre	Zinssatz
Hypo NÖ	0,690 %	2,467 %	3,157 %
Raiffeisenbank			3,190 %
Sparkasse OÖ	kein Angebot		
BAWAG	kein Angebot		

Seitens des Gemeinderates wird grundsätzlich eine variable Verzinsung befürwortet. Dabei würde das Angebot der Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,389 % zum 6-Monats-EURIBOR das günstigste Angebot darstellen. Dies ergibt zum Stichtag 10.10.2025 einen Zinssatz in der Höhe von 2,472 %. Für das Darlehen ist laut Bgm. Bruckner gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufnahme des Darlehens zur Ausfinanzierung des gegenständlichen Vorhabens bei der Sparkasse OÖ laut Angebot in Form einer variablen Verzinsung mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR (Effektivzinssatz mit Stichtag 10.10.2025 derzeit 2,472 %). Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Die Zuzählung ist mit 01. Dezember 2025 vorgesehen.

7.) Löschungserklärung Sportplatzstraße 11 – Beratung/Beschluss:

Mit Kaufvertrag vom 21.03.2019 wurde das Grundstück Nr. 154/28 (KG Limbach), Liegenschaft Sportplatzstraße 11, von den nunmehrigen Besitzern gekauft. Zur Sicherstellung der Bebauung wurde damals ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Strengberg eingetragen. Da mittlerweile die festgeschriebene Bebauungsverpflichtung erfüllt und das genannte Wiederkaufsrecht somit gegenstandslos ist, ist dieses nun im Grundbuch zu löschen. Dazu wurde vom Notariat Dr. Barth eine entsprechende Löschungserklärung ausgearbeitet (Beilage D).

Bgm. Bruckner beantragt, die vorliegende Löschungserklärung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8.) Amtshaus: Mietvertrag eh. Ordinationsräume EG – Bericht/Beratung/Beschluss:

Bis Ende Juni 2024 waren die Räumlichkeiten im Erdgeschoß des Amtshauses an die Ordination Dr. Edlmayr vermietet, seither stehen diese leer. Nunmehr wurde von Pia Steffe eine Mietung der Räume für betriebliche Zwecke angefragt und wurde dazu ein entsprechender Mietvertragsent-

wurf (Beilage E) ausgearbeitet, der vorab per E-Mail an den Gemeinderat übermittelt wurde. Dieser sieht für die Gesamtnutzfläche von 79 m² eine monatliche Miete (inkl. 20% MwSt.) von € 5,00 pro m² vor. Dies entspricht einem monatlichen Betrag in der Höhe von € 395,00. Zusätzlich fallen noch wie üblich die anteiligen Betriebskosten sowie Heizkosten an. Der Mietvertrag soll ab 01. Jänner 2026 gelten. Eine Untervermietung an Dritte wird grundsätzlich gestattet, es ist dazu zuvor die Zustimmung des Vermieters einzuholen. Weiters ist im Mietvertrag ein außerordentliches Kündigungsrecht der Gemeinde bei einem dringenden Eigenbedarf (z. B. im Schulbereich) enthalten.

Bgm. Bruckner beantragt, den gegenständlichen Mietvertrag zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9.) ARGE „R.O.P. Donauradweg – Phase 6 Optimierungsmaßnahmen“ – Bericht/Beratung/Beschluss:

Für weitere Optimierungsmaßnahmen zum Donauradweg - Phase 6 soll von den Projektgemeinden Ennsdorf, Strengberg, St. Pantaleon-Erla, Wallsee-Sindelburg, St. Martin-Karlsbach, Ybbs an der Donau, Neustadt an der Donau und Ardagger eine ARGE gegründet werden. Für das Projekt „Donauroadweg 3.0“ wurde bereits eine davon getrennte ARGE gegründet. Zweck für die zusätzliche ARGE ist die Vereinfachung der Förderabwicklung der von den Mitgliedsgemeinden umgesetzten Optimierungsmaßnahmen am Donauradweg inkl. Beschilderung und Bodenmarkierungen. Im Einvernehmen bzw. in Abstimmung mit ecoplus (Wirtschaftsagentur des Landes NÖ) fungiert das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, als abwickelnde Abteilung beim gegenständlichen Radwegprojekt. Die Hauptaufgabe besteht in der Förderabwicklung bezüglich Regionalfördermittel. Vom Planungsbüro Ambient Consult wurde zur Umsetzung von Maßnahmen in Strengberg ein geschätzter Aufwand für die Gemeinde von € 1.700 bekanntgegeben. Maßnahmen im Rahmen des Projektes können mit bis zu 50% gefördert werden. Für die ARGE wurde eine entsprechende Vereinbarung über die Gründung ausgearbeitet (Beilage F).

Bgm. Bruckner beantragt, den Beitritt der Marktgemeinde Strengberg zur Gründung der ARGE „R.O.P. Donauradweg - Phase 6 Optimierungsmaßnahmen“ auf Grundlage der vorliegenden Vereinbarung zur ARGE-Gründung zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10.) Änderung Kanalabgabenordnung – Beratung/Beschluss:

Während dieses Tagesordnungspunktes betritt GR Harald Freundl das Sitzungszimmer und nimmt fortan an der Sitzung teil.

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes bringt Bgm. Bruckner dem Gemeinderat einen Bericht von orf.at zur Kenntnis, wonach die finanzielle Situation der Gemeinden prekärer wird und derzeit bereits fast 40 Prozent der Gemeinden ihre Finanzplanung mit dem Land abstimmen müssen, weil die Ausgaben nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt werden können bzw. die finanziellen Rücklagen aufgebraut sind. Dies betrifft 212 Gemeinden, im Vorjahr war diese Zahl noch zweistellig. Anschließend berichtet Bgm. Bruckner, dass die Gemeinden angehalten werden, ihre Einnahmen zu evaluieren. In den Ausschüssen des Gemeinderates sowie im Gemeindevorstand wurden die Gemeindeabgaben mit den umliegenden Gemeinden verglichen und Vorschläge für Erhöhungen ausgearbeitet.

Bgm. Bruckner berichtet, dass die Kanalbenützungsgebühr gemeinsam mit dem Amt der NÖ Landesregierung auf ihre Kostendeckung geprüft wurde und dies gemäß dem dabei erstellten Betriebsfinanzierungsplan derzeit nicht gegeben ist. Aufgrund dessen ist eine Erhöhung der Gebühr erforderlich. Die letzte Erhöhung der Kanalabgaben erfolgte in der GR-Sitzung 05/2023 mit 01.01.2024. Damals wurde durch den Gemeinderat außerdem angeregt, die Abgaben jährlich bzw. in einem kürzeren Intervall zu valorisieren, um hohe Steigerungen zu vermeiden. Seit der letzten Erhöhung ist der Verbraucherpreisindex um ca. 6,5 % gestiegen (Vergleichszeitraum VPI 2020 08/2023-08/2025). Eine entsprechende Indexanpassung wurde in Ausschüssen des Gemeinderates und im Gemeindevorstand besprochen und werden durch diese Gremien folgende Erhöhungen bei den Einheitssätzen mit 01.01.2026 vorgeschlagen (Beträge exkl. 10 % MwSt.):

Kanalbenützungsgebühr Schmutzwasser	von € 2,30 auf € 2,45	+ € 0,15
+ 10 % bei Regenwassereinleitung	von € 2,53 auf € 2,70	+ € 0,17
Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser	von € 12,50 auf € 13,32	+ € 0,82
Kanaleinmündungsabgabe Regenwasser	von € 3,00 auf € 3,20	+ € 0,20

Dazu wurde ein entsprechender Entwurf der Kanalabgabenordnung (Beilage G) ausgearbeitet.

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Verordnung der Kanalabgabenordnung mit den angeführten erhöhten Tarifen zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (3 Stimmen dagegen: GR Elisa Klimmer-Mayrl, GR Sascha Weißengruber und GR Christine Posselt).

11.) Änderung Wasserabgabenordnung – Beratung/Beschluss:

Gemäß Anregung des Gemeinderates in der Sitzung 05/2023 sollen auch die Wasserabgaben in einem kürzeren Intervall an den Index angepasst werden. Bgm. Bruckner berichtet, dass der Wasserbetrieb derzeit noch kostendeckend geführt werden kann. Jedoch mussten im heurigen Jahr größere Investitionen (u. a. Umbau Wasserhaus, Austausch Leitung Plappach, Sanierung Leitung Egg) getätigt werden und sind diese zum Teil noch nicht in der Berechnung enthalten. Aufgrund dessen sollen auch die Wasserabgaben erhöht werden. Mit etwaigen Überschüssen sollen entsprechende Rücklagen für die Zukunft aufgebaut werden. Die letzte Erhöhung erfolgte in der GR-Sitzung 06/2022 mit 01.01.2023. Seither ist der Verbraucherpreisindex um ca. 14,4 % gestiegen (Vergleichszeitraum VPI 2020 08/2022-08/2025). Eine entsprechende Indexanpassung wurde in Ausschüssen des Gemeinderates und im Gemeindevorstand besprochen und werden durch diese Gremien folgende Erhöhungen mit 01.01.2026 vorgeschlagen (Beträge exkl. 10 % MwSt.):

Wasserbezugsgebühr	pro m ³ Wasser	von € 2,10	auf € 2,30	+ € 0,20
Bereitstellungsbetrag	pro m ³ /h	von € 20,00	auf € 25,00	+ € 5,00
Wasseranschlussabgabe	Einheitssatz	von € 8,00	auf € 8,50	+ € 0,50

Dazu wurde ein entsprechender Entwurf der Wasserabgabenordnung (Beilage H) ausgearbeitet.

Bgm. Bruckner beantragt, die ausgearbeitete Verordnung der Wasserabgabenordnung mit den angeführten erhöhten Tarifen zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (3 Stimmen dagegen: GR Elisa Klimmer-Mayrl, GR Sascha Weißengruber und GR Christine Posselt).

12.) Änderung Verordnung Aufschließungsabgabe – Beratung/Beschluss:

Die Aufschließungsabgabe gemäß NÖ Bauordnung ist grundsätzlich ein einmaliger Beitrag der Grundeigentümer zur Herstellung einer Straße. Der Einheitssatz zur Berechnung der Abgabe wurde zuletzt mit 01.01.2019 auf € 520 festgelegt. Seither ist der Baukostenindex Straßenbau um ca. 35,8 % gestiegen (Vergleichszeitraum Baukostenindex Straßenbau 2015 08/2018-08/2025), was nunmehr einem Einheitssatz von ca. € 706 entsprechen würde. In der Kleinregion Mostviertel Ursprung wurde eine einheitliche Anhebung des Einheitssatzes in den Mitgliedsgemeinden besprochen und dabei der gemeinsame Beschluss gefasst, ab 01.01.2026 den Einheitssatz auf mindestens € 600 zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde in Ausschüssen des Gemeinderates und im Gemeindevorstand besprochen und wird seitens dieser Gremien eine Erhöhung des Einheitssatzes auf € 610 mit 01.01.2026 vorgeschlagen. Dazu wurde ein entsprechender Verordnungsentwurf (Beilage I) ausgearbeitet. Bgm. Bruckner berichtet, dass sich dadurch bei einem durchschnittlichen Grundstück mit einer Baulandfläche von 750 m² die Aufschließungsabgabe um ca. € 3.080 erhöhen würde.

Bgm. Bruckner beantragt, die Verordnung zur Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe auf € 610 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (3 Stimmen dagegen: GR Elisa Klimmer-Mayrl, GR Sascha Weißengruber und GR Christine Posselt).

13.) Änderung Verordnung Erhebung Hundeabgabe – Beratung/Beschluss:

Die Verordnung zur Erhebung der Hundeabgabe wurde zuletzt mit 01.01.2011 geändert und dabei ein eigener Tarif für „Listenhunde“ mit € 70 pro Hund eingeführt. Diese Abgabe wurde seither nicht erhöht. Die Hundeabgabe für „sonstige“ Hunde wurde zuletzt mit 01.01.2009 auf jährlich € 20 pro Hund festgelegt. Seither ist der Verbraucherpreisindex um ca. 57,4 % gestiegen (Vergleichszeitraum VPI 2005 08/2008-08/2025). Aufgrund dessen wurde in Ausschüssen des Gemeinderates und im Gemeindevorstand eine Erhöhung der Hundeabgabe besprochen. Bgm. Bruckner berichtet, dass der Tarif für Nutzhunde nicht von der Gemeinde geändert werden kann. Seitens der Gremien wird folgende Erhöhung mit 01.01.2026 vorgeschlagen (Beträge pro Jahr und je Hund) und wurde dazu eine entsprechende Verordnung (Beilage J) ausgearbeitet:

Hundekategorie	Neu	Alt	Differenz
Nutzhunde	€ 6,54	6,54	€ 0,00
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde für alle übrigen Hunde	€ 120,00 € 30,00	€ 70,00 € 20,00	€ 50,00 € 10,00

Bgm. Bruckner beantragt, die Verordnung zur Erhebung der Hundeabgabe gemäß Entwurf zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (3 Stimmen dagegen: GR Elisa Klimmer-Mayrl, GR Sascha Weißengruber und GR Christine Posselt).

14.) Änderung Verordnung Marktstandgebühren – Beratung/Beschluss:

Die Gebühren für das Aufstellen von Markständen wurden zuletzt mit 01.01.2002 geändert. Im Jahr 2024 wurden beim Kirtag in Summe Marktstandgebühren in der Höhe von € 922 einkassiert. Im Gemeindevorstand wurde eine Anhebung besprochen und wird durch den Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Gebühr mit 01.01.2026 um € 0,50 auf € 2,50 pro Laufmeter des Standes zu erhöhen (bisher € 2). Die Mindestgebühr soll unverändert bei € 10 belassen werden. Dazu wurde ein entsprechender Verordnungsentwurf (Beilage K) ausgearbeitet.

Bgm. Bruckner beantragt, diese Verordnung und damit die Erhöhung der Marktstandgebühr auf € 2,50 pro Laufmeter zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15.) Änderung Entgelte Veranstaltungssaal Unterbergerhof – Beratung/Beschluss:

Die Entgelte für die Benützung des Veranstaltungssaales im Unterbergerhof sind seit 01.01.2024 gültig und haben sich damals an den Preisen des Sturmhofes Oed orientiert bzw. wurden die Entgelte zum Einstieg bewusst niedrig gehalten. Bgm. Bruckner berichtet, dass die Entgelte in Oed Mitte 2025 erhöht wurden. Im Zeitraum Oktober 2024 bis Oktober 2025 war der Saal an 85 Tagen belegt und fanden in dieser Zeit geschätzt ca. 60 Veranstaltungen statt. Das bisherige Feedback zum Saal ist gut und wurden dabei die bisherigen Preise von den Benutzern als günstig eingestuft. Bgm. Bruckner berichtet, dass eine Erhöhung der Tarife in Ausschüssen des Gemeinderates und im Gemeindevorstand besprochen wurde und seitens dieser Gremien folgendes Tarifmodell ab 01.01.2026 vorgeschlagen wird (in Klammer derzeitiger Tarif / Kosten pro Veranstaltungstag inkl. MwSt. / jeweils inkl. Foyer und Außenbereich):

Raum	Strengberg	Auswärts
großer Saal	€ 400 (€ 300)	€ 500 (€ 400)
mittlerer Saal	€ 300 (€ 200)	€ 400 (€ 300)
kleiner Saal	€ 150 (€ 80)	€ 200 (€ 100)
Foyer ohne Saal	-x- (€ 60)	-x- (€ 80)

Die variablen Posten sollen unverändert belassen werden (Tontechnik € 40, Beamer € 40, Putzen nach Aufwand € 40/h, Auf- und Abbauarbeiten durch Gemeindearbeiter € 40/h, Bühnenelemente € 50, Rational Ofen € 40). Ziel ist laut Bgm. Bruckner, dass die Einnahmen die Betriebskosten abdecken können.

Bgm. Bruckner beantragt, oben angeführtes Tarifmodell ab 01.01.2026 zu beschließen. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16.) Aufhebung Förderung Regenwassernutzungsanlagen – Beratung/Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung 01/2021 wurde eine Förderrichtlinie für die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Gemeindegebiet erlassen. Seither wurden 15 Anlagen mit einer Gesamtsumme von ca. € 10.870 gefördert. Da die Gemeinden angehalten sind, aufgrund der angespannten Finanzlage der Gebietskörperschaften Ermessensausgaben (nicht gesetzlich vorgeschriebene Ausgaben) auf ihre Erforderlichkeit zu prüfen, wurde eine Aufhebung dieser freiwilligen Gemeindeförderung in Ausschüssen des Gemeinderates und im Gemeindevorstand besprochen. Seitens dieser Gremien wird eine Aufhebung bei Anlagen, die ab 01.01.2026 errichtet werden, empfohlen.

Bgm. Bruckner beantragt die Aufhebung der Gemeindeförderung für die Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Gemeindegebiet mit 01.01.2026. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18. Dringlichkeitsantrag: Sicherstellung einer bürgernahen Entsorgungsmöglichkeit für Bauschutt – Prüfung eines gemischten Bauschuttcontainers auf Gemeindekosten:

Der Antrag wird im Gemeinderat diskutiert. Anschließend stellt Bgm. Bruckner den Antrag, das Thema an den zuständigen Ausschuss zu verweisen und dort näher zu behandeln. Der Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen (1 Stimme dagegen GGR Christa Kaltenbrunner).

19. Dringlichkeitsantrag: Verbesserung des öffentlichen Verkehrs – Schließen der Mittagslücke im Busfahrplan Linie 613 zwischen St. Valentin und Strengberg und Amstetten:

Der Antrag wird im Gemeinderat diskutiert. Anschließend stellt Bgm. Bruckner den Antrag, das Thema an den zuständigen Ausschuss zu verweisen und dort näher zu behandeln. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20. Dringlichkeitsantrag: Ausweisung der Sportplatzstraße 3-31 als Spielstraße:

Der Antrag wird im Gemeinderat diskutiert. Anschließend stellt Bgm. Bruckner den Antrag, das Thema an den zuständigen Ausschuss zu verweisen und dort näher zu behandeln. Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

17.) Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten:

Siehe nicht öffentliches Protokoll.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am genehmigt und unterfertigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Gemeinderat
(Team Bgm. Bruckner)

.....

Gemeinderat (FPÖ)

.....

Gemeinderat (SPÖ)